



Mutterschutz

Mutterschutz in der Schule

Zum 1. Januar 2018 ist ein neues Mutterschutzgesetz in Kraft getreten mit dem Titel „**Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium - MuSchG**“.

Mit der Reform des Mutterschutzrechts wurden neue gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse umgesetzt und gesellschaftliche Entwicklungen beim Mutterschutz berücksichtigt. Dabei haben sich auch für den Mutterschutz in Schulen einige neue Aspekte ergeben, die in der praktischen Anwendung zu beachten sind.

Grundsätzliche Stichpunkte bei der Berücksichtigung des Mutterschutzes in Schulen sind:

- Allgemeine [\[?\]Gefährdungsbeurteilung](#) im Hinblick auf den Mutterschutz
- Konkretisierte Gefährdungsbeurteilung nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft
- Rangfolge der Schutzmaßnahmen
- Schwangere Schülerinnen

Ergänzende Informationen zum Thema Mutterschutz finden Sie unter dem Punkt **Links und Quellen**.

Bei allen Fragen zum Thema „Mutterschutz in der Schule“ stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater aus den Bereichen Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit zur Verfügung. Diese finden Sie bei der [Beratersuche](#) auf dieser Webseite.

Aktuelles April 2020

Hinweise zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 können Sie in den Veröffentlichungen des Ausschusses für Mutterschutz auf der [Webseite des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben](#) finden.

Kopiervorlagen

Checklisten und Formulare zur
Gefährdungsbeurteilung
Mutterschutz

Artikel-Informationen

13.05.2020

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=25

E-Mail an Redaktion